



**Bewilligung des Status eines zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten  
gemäß Artikel 38 Unionszollkodex**

<b>1. Bewilligungsinhaber</b> - D.E. 3/1 - (Name, Anschrift) Schneider Schreibgeräte GmbH Schwarzenbach 9 DE-78144 Schramberg	Bewilligungsnummer - D.E. 1/6 - DE AEOC 127407	gültig ab - D.E. 4/6 - 14.02.2019
Ständige Niederlassung - D.E. IV/8. -	A. Bewilligungshauptzollamt - D.E. 1/7 - Hauptzollamt Singen Magistr. 3 78224 Singen (Hohentwiel)	
EORI-Nummer - D.E. 3/2 - DE 2256355	Ort, Datum, Geschäftszeichen - D.E. 4/1 und D.E. 4/2 - Singen (Hohentwiel), 09.02.19 Z 0520 AEO/B -- DE AEOC 127407	
<b>2. Art der Bewilligung</b> - D.E. 1/1 -  Code AEOC - Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter - Zollrechtliche Vereinfachungen		
<b>3. Allgemeine Bemerkungen</b> - D.E. 6/3 - Jede Änderung der in Ihrem Antrag angegebenen oder sonst für die Bewilligung maßgebenden Verhältnisse sind dem Bewilligungshauptzollamt unverzüglich schriftlich anzuzeigen.		
<b>Rechtsbehelfsbelehrung</b> Sie können gegen diesen Verwaltungsakt Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem unten genannten Hauptzollamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übersenden oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Verwaltungsakt bekanntgegeben worden ist. Bei Übersendung mit einfachem Brief (§ 122 Abs. 2 Abgabenordnung) oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe (§ 4 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz) im Geltungsbereich der Abgabenordnung und des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.  Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde, mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung (§§ 3, 4 Abs. 2, 5 VwZG).  Hauptzollamt Singen Magistr. 3 78224 Singen (Hohentwiel)  poststelle.hza-singen@zoll.bund.de		
Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erstellt und trägt aus diesem Grund keine Unterschrift.		

